

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016

ProTect Versicherung AG



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 5
A.1	Geschäftstätigkeit 5
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis 6
A.3	Anlageergebnis 6
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 7
A.5	Sonstige Angaben 7
B	Governance-System 8
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System..... 8
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit 9
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung..... 11
B.4	Internes Kontrollsystem (IKS) 15
B.5	Funktion der Internen Revision..... 17
B.6	Versicherungsmathematische Funktion..... 18
B.7	Outsourcing 19
B.8	Sonstige Angaben 19
C	Risikoprofil 20
C.1	Versicherungstechnisches Risiko 20
C.1.1	Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden 20
C.1.2	Risikokonzentration..... 20
C.1.3	Risikominderung 21
C.1.4	Risikosensitivität..... 21
C.2	Marktrisiko 21
C.2.1	Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden 21
C.2.2	Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht..... 21
C.2.3	Risikokonzentration..... 22
C.2.4	Risikominderung 22
C.2.5	Risikosensitivität..... 22
C.3	Kreditrisiko 23
C.3.1	Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden 23
C.3.2	Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht..... 23

C.3.3	Risikokonzentration.....	23
C.3.4	Risikominderung	23
C.3.5	Risikosensitivität.....	24
C.4	Liquiditätsrisiko.....	24
C.5	Operationelles Risiko	24
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	25
C.7	Sonstige Angaben	25
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	26
D.1	Vermögenswerte	26
D.1.1	Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke	26
D.1.2	Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB.....	27
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	28
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	29
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben.....	29
D.2.3	Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB.....	31
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	31
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	32
D.5	Sonstige Angaben	32
E	Kapitalmanagement	33
E.1	Eigenmittel.....	33
E.1.1	Eigenmittelstruktur.....	33
E.1.2	Überleitung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II.....	34
E.2	Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen	34
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	36
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	36
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	36
E.6	Sonstige Angaben	36
	Anhang – Meldebögen (QRT)	37

Zusammenfassung

Mit dem Inkrafttreten des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)¹ zum 01.01.2016 ist die Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II bzw. Solvency II) in nationales Recht umgesetzt worden. Neben den im VAG festgelegten Berichtspflichten gelten auf europäischer Ebene zusätzliche Berichtspflichten, die in der Delegierten Verordnung (DVO)² und in technischen Durchführungsstandards (ITS) konkretisiert sind. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR) dient der Veröffentlichung von quantitativen und qualitativen Informationen im Rahmen der Solvency II-Meldungen, die in den Artikeln 292 bis 298 der DVO gefordert werden.

Ziel des Berichtes ist es, Auskunft über die Qualität des Geschäftsbetriebes und der Solvenzsituation des Versicherungsunternehmens zu geben. Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- A. Die ProTect Versicherung AG ist ein bundesweit tätiger Spezialversicherer des öffentlich rechtlichen Finanzsektors. Der Schwerpunkt der Unternehmenstätigkeit liegt in der Absicherung von Arbeitseinkommensverlustrisiken.
- B. Die ProTect Versicherung AG hat eine Geschäftsorganisation (Governance-System) eingerichtet, die Art, Umfang und Komplexität des Unternehmens berücksichtigt. Hierdurch erfüllt sie die rechtlichen Anforderungen an das Governance-System, welches auch durch die Interne Revision überwacht wird.
- C. Das Risikoprofil der ProTect Versicherung AG als Spezialversicherer wird dominiert durch das Marktrisiko, das Ausfall-/Kreditrisiko und durch versicherungstechnische Risiken, die untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind. Zu den wesentlichen versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens zählen das Prämien- und Reserverisiko insgesamt sowie das sonstige Katastrophenrisiko in der Schaden-/Unfallversicherung.
- D. Die ProTect Versicherung AG stellt die Solvabilitätsübersicht nach den Bewertungsgrundsätzen der DVO auf. Hierbei werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.
- E. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen nutzt die ProTect Versicherung AG die sogenannte Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt. Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die ProTect Versicherung AG eine Bedeckungsquote von 363,5%. Damit werden die Solvenzkapitalanforderungen erfüllt.

¹ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1824) geändert worden ist.

² Europäische Kommission: Delegierte Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ProTect Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und gehört als 100%-iges Tochterunternehmen der Provinzial Rheinland Versicherung AG, ebenfalls mit Sitz in Düsseldorf, zum Provinzial Rheinland Konzern. Unter dem Dach der Provinzial Rheinland Holding AöR agieren zwei Schaden- und Unfallversicherer (Kompositversicherer), ein Lebensversicherer sowie zwei Spezialversicherer. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Struktur des Provinzial Rheinland Konzerns, der zu den größten öffentlichen Versicherern in Deutschland gehört:



Die ProTect Versicherung AG ist ein bundesweit tätiger Spezialversicherer des öffentlich rechtlichen Finanzsektors und ist als solcher ebenso Teil der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Unternehmen verfügt unter anderem über eine sehr hohe Expertise in der Absicherung von Arbeitseinkommensverlustrisiken und gehört so beispielsweise zu den wenigen Versicherungsunternehmen in Deutschland, die ihre Kunden gegen die finanziellen Folgen von Arbeitslosigkeiten absichert.

Ihre Deckungskonzepte bietet die ProTect Versicherung AG vor allem im B2B-Bereich einerseits Kreditinstituten zur Absicherung von Kredit- und Darlehensverbindlichkeiten und andererseits Versicherungs- sowie anderen Unternehmen an, zur Beitragsbefreiung bzw. Absicherung laufender Zahlungsverpflichtungen ihrer Kunden.

In 2015 erweiterte die ProTect Versicherung AG ihr Produktangebot zusätzlich um Reparaturkostenversicherungen für Pkw und Wohnwagen sowie GAP-Versicherungen, die im Falle eines Totalschadens oder Diebstahls den Neuwert absichern.

Weitere Angaben

Die ProTect Versicherung AG steht, ebenso wie der Provinzial Rheinland Konzern als Gruppe, unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Externer Abschlussprüfer des Unternehmens für das Jahr 2016 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln.

	Zuständige Aufsichtsbehörde	Externer Abschlussprüfer
Name	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kontaktdaten	Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn Postfach 1253, 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	Barbarossaplatz 1a, 50674 Köln Postfach 25 03 66, 50519 Köln Fon: 0221 / 207300 Fax: 0221 / 2073 6000 E-Mail: information@kpmg.de

Halter qualifizierter Beteiligungen

Name, Sitz	Provinzial Rheinland Versicherung AG Die Versicherung der Sparkassen, Düsseldorf
Höhe und Form der Beteiligung	Alleinige Aktionärin der ProTect Versicherung AG
Anschrift	Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Ein Überblick zum Geschäftsverlauf und zu den Geschäftsergebnissen sowie detaillierte Informationen hierzu sind im Lagebericht des Vorstands im Geschäftsbericht der ProTect Versicherung AG und im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus stellt der im Anhang befindliche Meldebogen S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen des Unternehmens nach Geschäftsbereichen tabellarisch dar.

A.3 Anlageergebnis

Informationen über das Anlageergebnis der ProTect Versicherung AG befinden sich im Lagebericht des Vorstands innerhalb des Geschäftsberichts des Unternehmens. Im Rahmen der Beschreibung des Geschäftsverlaufs der Kapitalanlagen werden der Bestand, die Neuanlagen und das Ergebnis aus Kapitalanlagen dargestellt. Erträge aus Kapitalanlagen stammen im Wesentlichen aus den Vermögenswertklassen Unternehmensanleihen und Staatsanleihen. Investitionen in verbrieft Instrumente liegen derzeit nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsberichts der ProTect Versicherung AG enthält ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Ertrags- und Aufwandspositionen.

A.5 Sonstige Angaben

Sämtliche wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der ProTect Versicherung AG sind im Lagebericht des Vorstands und in den Anhängen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Geschäftsberichts des Unternehmens enthalten.

B Governance-System

Der Begriff Governance bezeichnet für die ProTect Versicherung AG den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Somit wird unter Governance eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verstanden, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen ist. Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Die Organisationsstruktur selbst wird in dem Organisationsplan und dem Organigramm der ProTect Versicherung AG dokumentiert. Ferner werden alle wesentlichen Informationen rund um die Regelungen in der Aufbau- und Ablauforganisation des Konzerns sowie die Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS), das ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II ist, in der unternehmensinternen Leitlinie „Organisation und IKS“ dargestellt. Zielsetzung der Organisationsleitlinien selbst ist die Umsetzung aller gesetzlichen Vorgaben.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Vorschriften des Gesetzes und der Satzung, den von den Organen beschlossenen Richtlinien und Grundsätzen, den aufsichtsrechtlichen Anordnungen und den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Der Vorstand	
Guido Schaefers	Mitglied des Vorstands Ressort: Versicherungstechnik, IT, Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft und Kapitalanlage
Christian Koch	Mitglied des Vorstands Ressort: Personal, Vertrieb, Finanzen, Recht und Leistung

Die Vorstandsmitglieder führen die ihnen durch den Geschäftsverteilungsplan übertragenen Geschäftsbereiche. Sie entscheiden innerhalb ihrer Geschäftsbereiche selbstständig. Werden Geschäftsbereiche mehrerer Vorstandsmitglieder berührt, so entscheiden diese gemeinsam. Sofern über die Federführung unter den Beteiligten keine Einigkeit erzielt werden kann, entscheidet der Gesamtvorstand. Über grundsätzliche Fragen und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle entscheidet der Gesamtvorstand. Die Mitglieder des Vorstands haben sich fortlaufend gegenseitig über alle wichtigen und zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten und Geschäftsvorfälle aus ihren Geschäftsbereichen zu unterrichten.

Der Vorstand bereitet die Tagesordnungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates vor und kommt seiner Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen des § 90 AktG nach. Der Vorstand ist dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung gegenüber für die Durchführung der von diesen Organen gefassten Beschlüsse verantwortlich.

Aufsichtsorgan

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung. Er nimmt dafür die ihm gesetzlich zukommenden Rechte und Pflichten wahr. Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats der ProTect Versicherung AG sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Schlüsselfunktionen

Zur weiteren Unterstützung des Governance-Systems des Unternehmens sind im Einklang mit den Vorgaben von Solvency II vier Schlüsselfunktionen für Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematik eingerichtet. Diese werden in den Abschnitten B.3ff. dieses Berichts näher beschrieben.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder muss in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und übersteigt die verkehrsübliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe (§ 87 Abs. 1 S. 2 AktG). Sie ist so bemessen, dass geeignete Personen, die den Umfang und der Komplexität der Geschäftsaufgabe gerecht werden, am Markt oder auch im Unternehmen gefunden werden können. Das Verhältnis der variablen Vergütung zur festen Vergütung ist dergestalt bemessen, dass dieses nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, ermutigt.

Die ProTect Versicherung AG verfügt nicht über weitere Mitarbeiter, sondern kann im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvereinbarungen auf Mitarbeiter des Provinzial Rheinland Konzerns zurückgreifen. Weitere Regelungen zum Vergütungssystem sind daher nicht erforderlich.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Die unternehmenseigenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in der gruppenweiten Fit & Proper-Leitlinie dokumentiert.

Fachliche Eignung

Nach § 24 Abs. 1 VAG müssen Personen, die das Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet sein.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden sowohl im Zeitpunkt der Einstellung bzw. Bestellung als auch dauerhaft durch stetige Weiterbildung sichergestellt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter.

Persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen zuverlässig und integer sein.

Inhaltlich umfasst die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit die persönliche Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen

Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit gelten auch für etwaig bestellte Stellvertreter.

Im Einzelnen wird nach Vorstand, Aufsichtsorgan und Schlüsselfunktion differenziert:

Vorstand

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt voraus, dass diese in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften haben, um ein vorsichtiges Management sicherzustellen. Dies muss grundsätzlich durch eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen sein. Weiterhin muss der Vorstand als Gremium aufgrund der kollektiven Qualifikationsanforderungen eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und einschlägigen Erfahrungen vorweisen, um das Versicherungsunternehmen professionell zu managen. Dabei wird nicht erwartet, dass jedes Vorstandsmitglied in allen Unternehmensbereichen über fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird angenommen, sofern keine für die Tätigkeit bedeutsamen negativen Aspekte über die Person bekannt sind. Bewertungsgrundlage dafür bilden grundsätzlich ein detaillierter Lebenslauf, die Angaben im Formular zur Zuverlässigkeit sowie das Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG, eine Erklärung, dass weder gegen ihn selbst oder ein von ihm geleitetes Unternehmen ein Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung eingeleitet wurde, eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis sowie die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 GewO.

Aufsichtsorgan

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans sind jederzeit fachlich in der Lage, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Erforderlich hierfür ist diejenige Sachkunde, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte des Unternehmens notwendig ist. Dies setzt voraus, dass die Mitglieder des Aufsichtsorgans ein grundlegendes Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Versicherungsunternehmen haben. Ferner müssen sie zur Beurteilung der normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge fähig sein. Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsorgans wird durch den detaillierten Lebenslauf und das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde dokumentiert.

Schlüsselfunktionen

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben eine Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen inne, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten. Das Qualifikationsprofil des Inhabers der Schlüsselfunktion richtet sich an den von ihm zu verantwortenden Handlungsfeldern aus, wobei der jeweilige Funktionsträger bei Bedarf auch interne und externe Sachverständige hinzuziehen kann. Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers wird durch den detaillierten

Lebenslauf, Zeugnis des letzten Arbeitgebers und das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde dokumentiert.

Prozessuale Umsetzung

Die Überwachung der Fit & Proper-Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bei den Mitgliedern des Vorstandes obliegt dem jeweiligen Vorsitzenden des Aufsichtsorgans und die Überwachung der Mitglieder des Aufsichtsorgans dem Vorstand. Die Überwachung der Fit & Proper-Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von Schlüsselfunktionen erfolgt durch das Vorstandsmitglied, in dessen Ressort der jeweilige designierte Inhaber der Schlüsselfunktion tätig ist. Im Übrigen erfolgt das weitere Verfahren sodann entsprechend den Grundsätzen, wie sie bei der vorgesehenen Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vorgesehen sind. Der Leiter des Bereichs Recht unterstützt den jeweiligen Verantwortlichen bei diesen Aufgaben.

Die Absicht der Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes sowie die erfolgte Bestellung eines Mitglieds des Aufsichtsorgans oder einer Person, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich ist, ist der Versicherungsaufsichtsbehörde unverzüglich gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der Unterlagen, welche der jeweilige Kandidat an den Vorsitzenden des jeweiligen Aufsichtsorgans übermittelt hat, anzuzeigen. Zu diesem Zweck übermittelt der Vorsitzende des Aufsichtsorgans dem Leiter des Bereichs Recht die Unterlagen. Dem Unternehmen obliegt ferner die ggf. notwendige Beantragung der Genehmigung zu Mehrfachmandaten gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 VAG.

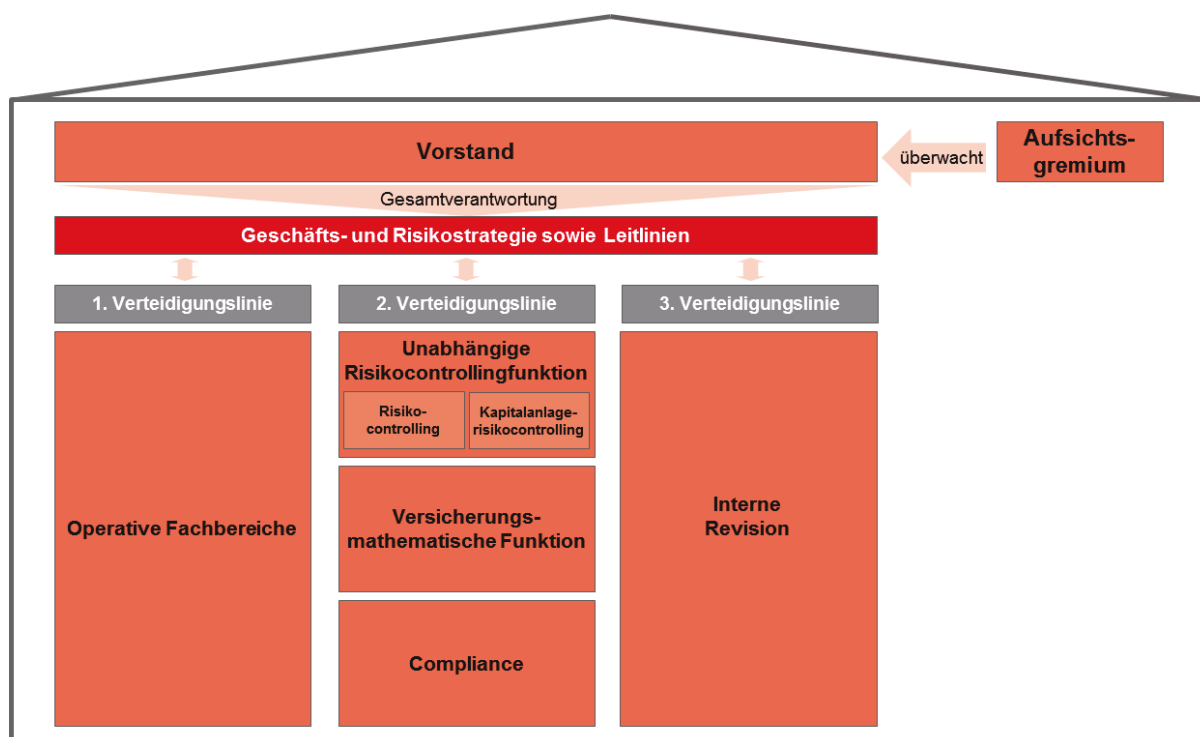
Es wird laufend im Blick gehalten, ob neu auftretende Erkenntnisse von Eignung und Zuverlässigkeit die Mitglieder des Aufsichtsorgans, des Vorstandes oder auch die Inhaber der Schlüsselfunktionen möglicherweise in ihren Fit & Proper-Anforderungen beeinflussen. Anlassbezogen erfolgt eine Neuprüfung, sofern sich Hinweise ergeben, die Einfluss auf die fachlichen Qualifikationen bzw. persönliche Zuverlässigkeit nehmen könnten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die ProTect Versicherung AG ist durch Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsvereinbarungen in den Risikomanagementprozess der Provinzial Rheinland-Versicherungsgruppe eingebunden. Die Risikomanagement- oder auch unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) ist an die Provinzial Rheinland Versicherung AG ausgelagert und wird dort durch den Leiter des Bereichs Zentrales Risikomanagement wahrgenommen. Aufgrund dessen stehen der ProTect Versicherung AG die funktionalen Einrichtungen und die Mitarbeiter der Provinzial Rheinland Versicherung AG zur Verfügung.

Das ganzheitliche Risikomanagementsystem der ProTect Versicherung AG verbindet einen zentralen und einen dezentralen Ansatz. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das Zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die

Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Das für die ProTect Versicherung AG eingerichtete Risikokomitee dient der optimalen Verknüpfung des Zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und der Abstimmung der dezentralen Risikomanagementaktivitäten. Daneben nimmt ein Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. Die folgende Grafik veranschaulicht die grundlegende Aufbauorganisation der ProTect Versicherung AG im Hinblick auf das Risikomanagement:



Die regelmäßig (mindestens jährlich) überprüfte und vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken. Sie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Sie bündelt des Weiteren die angemessenen Reaktionen auf Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, und schafft die Rahmenbedingungen für den Umgang mit Risiken, um die fortlaufende Risikotragfähigkeit der ProTect Versicherung AG zu gewährleisten. Das Risikotragfähigkeitskonzept der ProTect Versicherung AG berücksichtigt – den gruppenweiten Vorgaben aus der Konzernrisikostrategie folgend – insbesondere die Anforderungsdimensionen aufsichtsrechtliche Perspektive, ökonomische Perspektive, HGB-Perspektive und Liquiditätsperspektive.

Die operative Umsetzung der Risikostrategie erfolgt durch die Risikomanagementleitlinien, Zeichnungs- und Kapitalanlagerichtlinien, Arbeitsanweisungen, ein Limitsystem sowie ein Zweitmeinungsverfahren inkl. ggf. erforderlicher Eskalationsschritte.

Die Effektivität der Risikosteuerung wird durch systematische Überprüfungen der Risikosituation und eine regelmäßige und anlassbezogene Berichterstattung gewährleistet. Dazu zählen im Wesentlichen die regelmäßigen ORSA-Berichte, die Monatsberichte über die Kapitalanlagen sowie die Berichte zur Limitauslastung. Es besteht eine direkte Berichtslinie der Risikomanagementfunktion an den Vorstand.

Austausch mit den weiteren Schlüsselfunktionen

Weitere Kernelemente des Internen Kontrollsystems sind die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion. Alle Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt und gleichrangig nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Sofern die Risikomanagementfunktion Erkenntnisse gewinnt, die aus ihrer Sicht für die Interne Revision, die Compliance- oder die Versicherungsmathematische Funktion relevant sein könnten, informiert sie hierüber die betroffene Schlüsselfunktion. Ein regelmäßiger Informationsaustausch wird durchgeführt.

Risikoidentifikation

Ergänzend zur Ableitung des Risikoprofils aus der Geschäftsstrategie wird die Risikosituation des Versicherungsunternehmens regelmäßig mittels einer Risikolandkarte überprüft. Im Rahmen dieser Risikoinventur müssen alle sog. Risikoverantwortlichen, d. h. in der Regel die Leiter der Fachbereiche, im Sinne einer vorausschauenden Analyse mit einem Betrachtungshorizont von drei Jahren die bilanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit von potenziellen erheblichen Risiken aufzeigen und einschätzen.

Grundlage für die aufsichtsrechtliche Risikobewertung im Sinne der Solvabilitätsbeurteilung und Ermittlung der Kapitalanforderungen unter Säule I stellen die Risikomodul von Solvency II dar.

Für die ökonomische Perspektive unter Säule II von Solvency II wird die aufsichtsrechtliche Risikoabgrenzung/-abdeckung zugrunde gelegt. Ggf. relevante Risiken, die nicht durch die Solvency II-Standardformel erfasst werden, werden über die qualitative Risikoinventur in die Risikobetrachtung einbezogen.

Risikoanalyse und -bewertung

Die Risikobewertung der qualitativen Risikoinventur zielt darauf ab, das Gefährdungspotenzial konsistent darzustellen, eine bessere Vergleichbarkeit der Risiken zu erzielen und Aggregationen zu erleichtern. Ein Teil der identifizierten Risiken kann im Steuerungsbereich der jeweiligen Risikoverantwortlichen verbleiben, da er kein Bestandsgefährdungspotenzial für das Gesamtunternehmen besitzt. Andere Risiken haben dagegen Relevanz für die Risikoentwicklung des gesamten Versicherungsunternehmens und sind daher in das Zentrale Risikomanagement zu integrieren. Zu bewerten sind dabei die mögliche Schadenhöhe (Auswirkung) sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus bilanzieller Sicht.

Auf aufsichtsrechtlicher Ebene wird die Solvency II-Standardformel zur Risikobewertung herangezogen.

In Anlehnung an die Säule I-Methodik von Solvency II wird das Gesamtrisiko des Versicherungsunternehmens in der ökonomischen Perspektive ebenfalls anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes bemessen. Die ökonomische Risikotragfähigkeit hat zum Mindestziel, dass die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um die zu einem Konfidenzniveau von 99,5% bestimmten Risiken in dem betrachteten Zeitraum von einem Jahr abzudecken. Die Ermittlung der ökonomischen Risiken setzt dabei auf den aufsichtsrechtlichen Verfahren auf, wobei für die wesentlichen Risikomodule qualitative und erforderlichenfalls quantitative Abweichungsanalysen durchgeführt werden, um zu prüfen, ob die der Solvency II-Standardformel zugrunde liegenden Annahmen auf das Risikoprofil des Versicherungsunternehmens anwendbar sind. Im Rahmen des mindestens jährlich durchgeführten Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird geprüft, ob Anpassungen gegenüber den aufsichtsrechtlichen Bewertungsverfahren und -parametern vorgenommen werden müssen.

Risikosteuerung

Um die Risikoauswirkung und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit der in der Risikoinventur identifizierten Risiken zu verringern, werden Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen. Diese Maßnahmen werden von den Risikoverantwortlichen dokumentiert, und es erfolgt eine weitere Bewertung des Risikos unter Berücksichtigung der derzeit zur Risikoreduzierung bereits bestehenden sowie weiterer geplanter Maßnahmen.

Im Rahmen der Risikoinventur und der Berichterstattung wird der Realisierungsstand der geplanten Maßnahmen durch das Risikomanagement überprüft. Wenn sich Verschiebungen bei der Umsetzung von Maßnahmen abzeichnen oder auf die Umsetzung insgesamt verzichtet wurde, müssen Gründe hierfür angegeben werden. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass Risiken unternehmensweit nach einheitlichen Kriterien bewertet werden sowie eine einheitliche Grundlage für die Risikoberichterstattung und -diskussion geschaffen wird. Außerdem lässt sich auf diese Weise erkennen, welche Risiken für das Unternehmen das größte Gefährdungspotenzial bergen.

Die fortlaufende Steuerung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts, das über ein angemessenes Limitsystem das in der Risikostrategie definierte Sicherheitsniveau überwacht. Bei Feststellung von Schwellenwert- oder Limitverletzungen wird ein Eskalationsprozess angestoßen. Nach Analyse der Risikoentwicklung werden geeignete Maßnahmen zum Risikoumgang ergriffen, die beispielsweise einen Risikotransfer, eine Risikovermeidung, eine befristete Duldung des erhöhten Risikos oder eine Limitanpassung bedeuten können.

Die Risikosteuerung in der ökonomischen Perspektive wird ebenfalls über das Risikotragfähigkeitskonzept und das umfassende Limitsystem sichergestellt.

Risikoüberwachung

Gegenstand der Risikoüberwachung ist die Versorgung der Entscheidungsträger mit Informationen über die Entwicklung von Risikoeinflussfaktoren. Dies erfolgt einerseits in den dezentralen Einheiten, indem den Entscheidungsträgern relevante Daten zur Verfügung gestellt werden, die zur bereichsinternen Steuerung der Risiken erforderlich sind. Andererseits sind die Entscheidungsträger dazu verpflichtet, bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren über das Risikomanagement den

Vorstand zu informieren, damit rechtzeitig auch übergreifende risikosteuernde Maßnahmen ergriffen werden können. Voraussetzung für diese effektive Berichterstattung ist die ständige Beobachtung aller im Rahmen der Risikoinventur ermittelten Risiken und ihrer Einflussfaktoren.

ORSA

Der ORSA-Prozess ist ein wesentlicher Bestandteil des fortlaufenden Risikomanagementprozesses der ProTect Versicherung AG. Das Unternehmen nimmt mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene, auch vorausschauende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vor, welche zentraler Bestandteil des regelmäßigen ORSA-Prozesses ist. Die Beurteilung wird unmittelbar im Anschluss an die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres durchgeführt. Die Wahl des Zeitpunkts des ORSA berücksichtigt dabei insbesondere bestehende Berichtszeitpunkte, Datenverfügbarkeiten, die Einbindung in die unternehmerischen Management- und Planungsprozesse sowie die Gremienberichterstattung.

Neben dem oben genannten regelmäßigen ORSA führt das Unternehmen einen anlassbezogenen ORSA durch, wenn sich dessen Risikoprofil wesentlich verändert. Eine Änderung des Risikoprofils liegt in der Regel dann vor, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken des Unternehmens derart verändern, dass der Kapitalbedarf erheblich beeinflusst wird und die mittelfristige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsvorgaben ohne die Durchführung eines ORSA nicht belastbar bestimmt werden kann. Im Jahr 2016 wurde kein anlassbezogener ORSA-Prozess durchgeführt.

Die Ergebnisse der ein- und mehrjährigen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden nach vorhergehender Präsentation im Risikokomitee durch das Risikomanagement dem Vorstand in Berichtsform zusammengefasst und zur kritischen Würdigung vorgestellt. Der Vorstand setzt sich mit den Ergebnissen ausführlich auseinander und bindet sie in seine strategischen Entscheidungen ein.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter dem Internen Kontrollsystem nach Solvency II und § 29 VAG versteht die ProTect Versicherung AG die Gesamtheit aus internem Kontrollumfeld, operativen und übergeordneten internen Kontrollrahmen und internen Kontrolltätigkeiten.

Das Interne Kontrollsystem ist ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II und verfolgt im Wesentlichen die

- Gewährleistung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegung und Berichterstattung und
- Sicherstellung der Einhaltung der für das Versicherungsunternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen regulatorischen Anforderungen.

Die Grundsätze sowie die grundlegenden Verfahren und Regelungen des Internen Kontrollsystems sind in der entsprechenden IKS-Leitlinie des Unternehmens gem. § 23 Abs. 3 VAG dargestellt.

Generell unterscheidet man bei der ProTect Versicherung AG zwischen einem strategischen Internen Kontrollsystem nach VAG und Solvency II und einem operativen Internen Kontrollsystem.

Strategisches Internes Kontrollsystem

Das strategische Interne Kontrollsystem nach Solvency II und §§ 23 und 29 VAG bildet die Grundlage als Gesamtheit aus internem Kontrollumfeld, operativen und übergeordnetem internen Kontrollrahmen und internen Kontrolltätigkeiten. Hierfür wurden drei sogenannte Verteidigungslinien eingerichtet (vgl. auch Abschnitt B.3 dieses Berichts):

Auf der ersten Verteidigungslinie erfolgt die Kontrolle und Überwachung durch entsprechende Aktivitäten im operativen Prozess durch die prozessbeteiligten Mitarbeiter und Führungskräfte. Kontrollrahmen und Kontrolltätigkeiten werden auf dieser Ebene in der Regel durch Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen, Schlüsselkontrollen und Vollmachtenregelungen festgelegt. Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten münden in regelmäßige adressatengerechte Berichte.

Auf der zweiten Verteidigungslinie üben in der Regel die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion übergeordnete Kontrollaufgaben aus. Kontrollrahmen und Kontrolltätigkeiten sowie -verfahren sind in den schlüsselfunktions-spezifischen Leitlinien definiert, die der Vorstand regelmäßig prüft.

Eine prozessunabhängige Prüfung der beiden vorgelagerten Verteidigungslinien wird durch die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie vorgenommen. Als eine mit unternehmensweiten Überwachungsaufgaben befasste betriebliche Funktion orientiert sich die Interne Revision in der eigenen Zielsetzung, die in der Revisionsleitlinie festgelegt wird, insbesondere an den übergeordneten Unternehmenszielen, dem Unternehmensleitbild bzw. den Leitmotiven des Vorstands, dem die Interne Revision regelmäßig über die Prüfungsergebnisse berichtet.

Die aufbauorganisatorischen Maßnahmen werden – ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie – durch ablauforganisatorische Regelungen flankiert.

Operatives Internes Kontrollsystem

Das operative Interne Kontrollsystem ist in die tatsächlichen Arbeitsabläufe in den verschiedenen Organisationseinheiten integriert und wird ständig dokumentiert. Das operative Interne Kontrollsystem wird prozessorientiert für alle Ressorts in einem Prozessmodellierungstool aufbereitet, wobei zu jeder wesentlichen Arbeitsaktivität die entsprechenden operationellen Risiken und Kontrollen dargestellt werden. Das operative Interne Kontrollsystem stellt somit einen internen Kontrollrahmen und ein Kontrollinstrument insbesondere für operative Tätigkeiten über alle Verteidigungslinien hinweg dar. Die intensive Beschäftigung mit den einzelnen Arbeitsabläufen, den Risiken und ihren Kontrollmechanismen ermöglicht es, Schwachstellen zügig zu identifizieren und diese kontinuierlich zu beseitigen.

Die allgemeinen Modellierungsrichtlinien werden dabei durch die Betriebsorganisation vorgegeben. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung des operativen Internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Jede Einheit evaluiert einmal jährlich alle wesentlichen Prozesse und die dazugehörigen Risiken und Kontrollen. Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen zur Risikovermeidung und Risikobegrenzung reichen von der Entwicklung von Notfallplänen über den

Abschluss geeigneter Versicherungen bis hin zu Prozessveränderungen oder der Einführung zusätzlicher Kontrollen und Kompetenzregelungen. Identifizierten Risiken wird durch laufende Analysen und eine kontinuierliche Optimierung der Prozesse, klare Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie den Einsatz umfassender Vollmachtenregelungen begegnet.

Durch die Interne Revision werden regelmäßig spezielle Prüfungen des operativen Internen Kontrollsystems in den Einheiten durchgeführt. Ziel ist es, die Effektivität und Effizienz der Kontrollen von operationellen Risiken zu bewerten.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion, deren Organisation und Aufgaben in der Compliance-Leitlinie festgelegt sind, ist ein integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Aufgaben der Compliance-Funktion sind in § 29 VAG Abs. 2 definiert. Diese Aufgaben sind:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, und
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und Beurteilung und Identifizierung der mit einer Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiken).

Der Begriff Compliance versteht sich als die Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, die zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, aufsichtsrechtlichen Anordnungen, Richtlinien, unternehmensinternen Pflichten und Arbeitsanweisungen (Verhaltensnormen) erforderlich sind.

Der Vorstand erwartet von allen Unternehmensangehörigen die Einhaltung der Verhaltensnormen. In diesem Sinne zielt Compliance darauf ab,

- das Bewusstsein für die Bedeutung der Verhaltensnormen zu fördern,
- die Verletzung von Verhaltensnormen vorbeugend zu verhindern (Prävention),
- Beratungsleistungen zu erbringen,
- Rechts- und Regelverstöße in Zusammenarbeit mit der Revision aufzudecken
- sowie eine zeitnahe und angemessene Reaktion zu überwachen,

um somit Nachteile und Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

Die Compliance-Funktion erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der vom Vorstand definierten Arbeitsfelder. Erfasst werden in diesem Zusammenhang grundsätzlich alle Organisationseinheiten und deren Geschäftsprozesse sowie alle Leitungs- und Mitarbeitererebenen, wobei die Überwachung des regelkonformen Verhaltens der Mitarbeiter originäre Aufgabe der Führungskräfte bleibt. Compliance wird als ständiger Prozess mit einer bedarfsgerechten Entwicklung betrachtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision als eine mit unternehmensweiten Überwachungsaufgaben befasste Schlüsselfunktion orientiert sich in der eigenen Zielsetzung insbesondere an den übergeordneten

Unternehmenszielen, dem Unternehmensleitbild bzw. den Leitmotiven des Vorstands. Dabei erbringt sie eine Prüfungs- und Beratungsdienstleistung ausgerichtet an den Oberzielen

- Vermeidung von Vermögensschäden,
- Sicherung der Vermögenswerte und
- nachhaltige Wachstums- und Ertragssteigerung.

Sie unterstützt auch bei der Installation und Optimierung von Verfahren zur Betrugsprävention in den Fachbereichen.

Die Interne Revision überwacht im Auftrag des Vorstands die Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb der ProTect Versicherung AG. Sie erfüllt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig. Hiervon abgesehen kann der Vorstand jederzeit zusätzliche Sonderprüfungen aufgrund seines Direktionsrechts anordnen.

Grundsätzlich wird seitens des Vorstands gewährleistet, dass die Revision bei der Wertung der Prüfungsergebnisse und der entsprechenden Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen ist.

Eine unparteiische, unvoreingenommene und objektive Revisionstätigkeit ist für die Mitarbeiter der Internen Revision selbstverständlich. Persönliche Interessenskonflikte von Seiten der Revision sind zu vermeiden.

Die Mitarbeiter der Internen Revision werden grundsätzlich nicht mit Arbeiten betraut, die nicht im Rahmen des Aufgabenspektrums der Revision liegen. Außerdem können den Mitarbeitern keine Aufgaben übertragen werden, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt Aufgaben bezüglich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr und gibt eine Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und Rückversicherung ab. Zudem wird eine Aussage zu der Wechselwirkung zwischen den Aufgabenfeldern getroffen.

Die Aufgabenschwerpunkte der Versicherungsmathematischen Funktion sind durch aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie eine innerbetriebliche Leitlinie festgelegt.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht und legt diesen dem Vorstand vor. Der Bericht dokumentiert alle wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen und Maßnahmen zur Behebung solcher Mängel.

Des Weiteren wird die Versicherungsmathematische Funktion über den Produktentwicklungsprozess informiert und kann bei der Einführung von neuen Produkten oder wesentlichen Produktänderungen beratend die Produktgestaltung begleiten.

B.7 Outsourcing

Die Outsourcing-Politik der ProTect Versicherung AG sieht vor, dass im Regelfall die wichtigen Aufgaben selbst oder durch Unternehmen des Konzerns durchgeführt werden. Outsourcing auf andere Unternehmen erfolgt in der Regel nur bei einfachen Ausgliederungen und bei Aufgaben, die nach wirtschaftlichen bzw. Risikogesichtspunkten besser durch Dritte erfolgen können (z. B. Großrechnerleistungen bei der Finanzinformatik).

Originäre Leitungsaufgaben des Vorstands werden nicht ausgegliedert. Hier wird ggf. nur eine Beratung oder Unterstützung durchgeführt.

Die Entscheidung zum Outsourcing muss durch einen Vorstandsbeschluss genehmigt werden. Die Grundlagen der Ausgliederung müssen im Zeitablauf regelmäßig geprüft werden. Alle Verträge mit Dienstleistern müssen jährlich auf die Ausgliederungsgrundlagen und die weiterhin gegebene Gültigkeit der Risikoanalyse hin überprüft und möglicherweise angepasst werden.

Bei allen wichtigen Ausgliederungen wird ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Generell ist dies der Fachbereichsleiter des ausgliedernden Bereichs bzw. bei Ausgliederung von Schlüsselfunktionen das jeweils zuständige Vorstandsmitglied.

Für den Fall der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist immer die Benennung eines Ausgliederungsbeauftragten, der die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags trägt, notwendig. Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist der Ausgliederungsbeauftragte der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen. Er muss zuverlässig sein und über eine mindestens seinem Überwachungsauftrag genügende fachliche Eignung verfügen. Der Ausgliederungsbeauftragte übt ausschließlich eine Überwachungsfunktion aus. Eine parallele operative Tätigkeit ist nicht per se ausgeschlossen.

B.8 Sonstige Angaben

Die ProTect Versicherung AG hat eine Geschäftsorganisation (Governance-System) eingerichtet, die Art, Umfang und Komplexität des Unternehmens berücksichtigt. Hierbei erfüllt sie die rechtlichen Anforderungen an das Governance-System, welches auch durch die Interne Revision überwacht wird.

C Risikoprofil

Im folgenden Kapitel wird das Risikoprofil der ProTect Versicherung AG dargestellt. Dabei werden die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Als weitere wesentliche Risiken werden das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aufgeführt. Bei der Erläuterung der Risiken wird je Risiko auf deren Bewertungsmethode, auf Risikokonzentrationen, auf Risikominderungen und auf die Risikosensitivität eingegangen. Als Grundlage dafür dienen die unter Abschnitt B.3 dieses Berichts beschriebenen Risikomanagementleitlinien bzw. die Risikostrategie.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken werden die Solvency II-Standardformel und anerkannte actuarielle Methoden angewandt.

Zu den für die ProTect Versicherung AG wesentlichen versicherungstechnischen Risiken zählen das Prämien- und Reserverisiko insgesamt sowie das sonstige Katastrophenrisiko in der Schaden/Unfallversicherung, die untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind.

Das Prämienrisiko beinhaltet die Gefahr, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenaufwendungen übersteigen. Die Auslöser hierfür können das Zufalls-, Änderungs- oder Irrtumsrisiko sein. So kann es beispielsweise zu einem zufallsbedingten Ansteigen der Schadenleistungen kommen. Das Änderungsrisiko bezeichnet eine ungünstige Abweichung vom Schadenerwartungswert aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen, des Schadengeschehens oder des Verhaltens der Versicherungsnehmer. Zudem kann die Beitragskalkulation aufgrund irrtümlich falscher Annahmen unzutreffend sein.

Das zweite wesentliche Risiko ist das Reserverisiko. Es bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden und für unbekannte, aber eingetretene Versicherungsfälle die zukünftig erforderlichen Schadenauszahlungen nicht decken können.

Als Teil des versicherungstechnischen Risikos hat zudem das Katastrophenrisiko einen wesentlichen Einfluss auf die eigene Risikoposition.

C.1.2 Risikokonzentration

Aufgrund des sehr hohen Anteils der Restkreditversicherung an den Beitragseinnahmen ergeben sich Konzentrationen, denen durch ein Rückversicherungsprogramm begegnet wird.

C.1.3 Risikominderung

Die ProTect Versicherung AG betreibt einen weitreichenden Risikotransfer durch Rückversicherung innerhalb der Versicherungsgruppe.

C.1.4 Risikosensitivität

Die ProTect Versicherung AG hat Sensitivitätsanalysen für ausgewählte Risiken durchgeführt. Die Analysen haben gezeigt, dass die Solvency II-Standardformel zur Beurteilung des Risikoprofils der ProTect Versicherung AG geeignet ist.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Marktrisiken zählen zu den wesentlichen Risiken und beinhalten die Gefahr möglicher Wertverluste der gehaltenen Kapitalanlagen, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Immobilien, Credit Spreads, Wechselkurse und Aktienkurse) oder sonstige preisbeeinflussende Parameter (Marktliquidität, Volatilitäten und Korrelationen) entstehen. Marktrisiken können daher ferner in Zins-, Immobilien-, Spread-, Aktienkurs- und Liquiditätsrisiken unterschieden werden, wobei im Folgenden das Spreadrisiko und das Liquiditätsrisiko gesondert betrachtet werden.

Die ProTect Versicherung AG setzt durch mindestens jährlich zu überprüfende Schwellenwert- und Limitvorgaben die Operationalisierung ihrer Risikostrategie sowie ihres „Risikoappetits“ um. Die Vorgaben orientieren sich in der Regel an dem angestrebten Gewinn bzw. der Unternehmensplanung und an der Kapital- und Liquiditätsausstattung innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen.

Durch die konservative Anlagepolitik in Rententitel ist der Kapitalanlagebestand der ProTect Versicherung AG neben Spreadrisiken ausschließlich gegenüber Zinsänderungsrisiken exponiert. Die Rentenpapiere sind überwiegend in EUR denominiert, daher liegt nahezu kein Währungsrisiko vor. Ein Aktien- und Immobilienrisiko ist mangels entsprechender Anlage nicht vorhanden.

C.2.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht

Die Anlagegrundsätze der ProTect Versicherung AG folgen dem zentralen Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Kapitalanlageentscheidungen werden stets unter der Berücksichtigung der Ziele Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung bewertet, um jederzeit die zugesicherten Ansprüche der Anspruchsberechtigten und Versicherungsnehmer erfüllen zu können.

Im Rahmen einer Strategischen Asset Allocation werden für alle Kapitalanlagen Zielquoten (nach Marktwerten) und zulässige Bandbreiten definiert. Die Strategische Asset Allocation wird vom Vorstand beschlossen und ist Bestandteil des Limitsystems. Des Weiteren sind Konzentrationslimite und Limite hinsichtlich der zulässigen Zinssensitivitäten etabliert. Die kapitalanlagerelevanten Limite

werden vom Kapitalanlagerisikocontrolling beobachtet. Darüber hinaus erfolgt eine ganzheitliche Würdigung im Limitsystem des Risikotragfähigkeitskonzepts. Der Anlageprozess unterliegt dem Neue-Produkte-Prozess bzw. Zweitmeinungsprozess.

C.2.3 Risikokonzentration

Unter Konzentrationsrisiken sind die Risiken zu verstehen, die sich aus einer zu starken Konzentration von Kapitalanlagen in bestimmten Assetklassen, Regionen oder Einzeltiteln ergeben. Um diese „Klumpenrisiken“ zu vermeiden, bedarf es einer ausgewogenen Portfoliostruktur mit einem angemessenen Diversifikationsgrad.

Eine angemessene Portfoliodiversifikation der Kapitalanlagen wird durch verschiedene externe Vorgaben und interne Maßnahmen erreicht:

- Interne Quotenvorgaben im Bereich der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sowie im Bereich der Schuldnergrenzen
- Quoten für Ausstellergrenzen
- Die eingesetzten Optimierungsmodelle zur Bestimmung einer optimalen Strategischen Asset Allocation berücksichtigen in starkem Maße Korrelationseffekte und sorgen damit für eine hohe Diversifizierung über Assetklassen und Regionen.
- Ein internes schuldnernbezogenes Limitsystem sorgt für die Vermeidung von unangemessen hohem Exposure zu einem Emittenten.

C.2.4 Risikominderung

Die Risikosteuerung erfolgt auf Grundlage kontinuierlicher Risikoanalysen und präventiver Risikosteuerungsmaßnahmen. Dabei ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens Grundlage der Definition von strategischen Quoten im Rahmen der Asset Allocation. Die Diversifikation nach Assetklassen spielt dabei zur Steuerung des Kredit- und Ausfallrisikos eine wichtige Rolle.

Die Auswirkungen von Marktentwicklungen auf das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit und der stillen Reserven unterliegen einer kontinuierlichen Analyse durch das Kapitalanlagerisikocontrolling. Ebenso finden Analysen zur Struktur der Wertpapierspreads sowie zur Bonitätsstruktur statt.

Durch Plan-Ist-Vergleiche werden die in den Kapitalanlagerichtlinien definierten Vorgaben regelmäßig überwacht.

C.2.5 Risikosensitivität

Durch die konservative Anlagepolitik der ProTect Versicherung AG ist im Wesentlichen die Zinssensitivität relevant. Die Ergebnisse dieser Sensitivitätsanalysen können dem Risikobericht im Geschäftsbericht der ProTect Versicherung AG entnommen werden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder auch Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität (Credit Spread, Spreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die ProTect Versicherung AG Forderungen hat.

C.3.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Forderungen gegenüber Rückversicherern, Kapitalanlagen in Schuldtiteln und Finanzderivate unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Dem Ausfallrisiko wird mit einer sorgfältigen Auswahl und laufenden Überwachung der Bonität der Rückversicherungspartner, Emittenten und Kontrahenten begegnet. Für die Bewertung der Kreditrisiken werden die Solvency II-Standardformel und interne Kennziffern angewandt.

C.3.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht

Grundsätzlich wird im Zinsbereich strategisch in Adressen mit guter Bonität investiert, die über ein entsprechendes Rating im Bereich von AAA bis A verfügen. Bei Assetklassen, die ein höheres Kreditrisiko beinhalten, würde die Titelauswahl und Portfoliostrukturierung in der Regel durch ausgewählte externe Spezialisten mit tiefem Know-how in der Assetklasse und entsprechenden Analyseressourcen erfolgen. Das Ausfallrisiko einzelner Adressen wird neben einer sorgfältigen Kreditanalyse und einem proaktiven Risikomanagement auch durch geringere Investitionsvolumina pro Emittent begrenzt.

C.3.3 Risikokonzentration

Über alle Kapitalanlagen hinweg werden zur Steuerung der Risikokonzentration Kontrahentenlimite ermittelt, welche die Anlagevolumina begrenzen. Bei einer Überschreitung dieser Limite bedarf es einer Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise durch den Vorstand.

Das Unternehmen verfügt vornehmlich über konzerninterne Rückversicherung bei der Provinzial Rheinland Holding AöR. Da es sich dabei um eine Risikokonzentration auf die Holdinggesellschaft innerhalb der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe handelt, die über eine sehr hohe Bonität verfügt, wird das Rückversicherungsausfallrisiko als unwesentlich eingestuft.

C.3.4 Risikominderung

Bei den einzelnen Kapitalanlageentscheidungen wird dem Emittenten- und Anleihenrating eine besondere, aber keine ausschließliche Bedeutung beigemessen. Externe Ratings werden durch eigene Analysen überprüft. Neben einem differenzierten Reporting für das Ausfallrisiko tragen eine gute Mischung und Streuung der Schuldner – bezogen auf einzelne Schuldner(gruppen) – zu einer gezielten engen Steuerung des Ausfallrisikos bei.

Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der konzernexternen Rückversicherungsunternehmen durch dessen Zedenten wird durch den Bereich Rückversicherung regelmäßig durchgeführt.

C.3.5 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen werden u.a. für EU-Staatsanleihen, die nach aktueller Solvency II-Standardformel im Spreadrisiko mit einem Risikofaktor von 0 gestresst werden, durchgeführt. Werden diese Anleihen wie Nicht-EU-Staatsanleihen behandelt, führt dies bei der ProTect Versicherung AG im Ergebnis lediglich zu einem unwesentlichen Anstieg des Spreadrisikos.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, aufgrund von mangelnder Fungibilität der Kapitalanlagen bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und rechtzeitig erfüllen zu können.

Für die ProTect Versicherung AG kann ein Liquiditätsrisiko insbesondere aus einer Häufung von Leistungsfällen resultieren, falls einerseits Kapitalanlagen nicht oder nicht zum vollen Buchwert veräußert werden können und andererseits aus dem Neugeschäft nicht genug Beitragseinnahmen zur Verfügung stehen. Durch die hohe Rückversicherungsquote wird im Fall von außerordentlichen Schadenbelastungen der Liquiditätsbedarf insbesondere durch Schadeneinschüsse und Liquiditätszuflüsse vom Rückversicherer entlastet.

Die ProTect Versicherung AG überwacht dabei ihr Liquiditätsrisiko über geeignete Liquiditätskennziffern. Neben der Betrachtung einer ausreichenden Liquidität zum Jahresultimo wird die laufende Vorhaltung ausreichender Mittel zur Generierung von Liquidität beobachtet. Hierzu wird bestimmt, welche Mittel innerhalb eines Monats fungibel sind. Des Weiteren bestehen Liquiditätshilfeabkommen innerhalb des Konzernverbunds.

Nennenswerte Liquiditätsrisiken liegen im Ergebnis nicht vor.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Schäden, die infolge von Störungen oder Versagen von internen Abläufen, Mitarbeitern oder technischen Systemen des Unternehmens oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen eintreten.

Bei der ProTect Versicherung AG werden IT-Risiken, Betrugsrisiken, Fehlerrisiken aus übergreifenden Prozessabläufen sowie Personalrisiken regelmäßig überprüft, um operationelle Risiken zu verringern. Dies betrifft die Funktionsausgliederungen und Dienstleistungsvereinbarungen zu wesentlichen Geschäftsprozessen einschließlich des relevanten Personals sowie der benötigten IT-Systeme und IT-Infrastruktur.

Im laufenden Risikomanagementprozess werden operationelle Risiken im Rahmen der Risikoinventur von den Risikoverantwortlichen auf ihr aktuelles Risikopotenzial und ihre derzeitige Relevanz hin überprüft und neue Risiken festgehalten. Die monetäre Bewertung der identifizierten Risiken erlaubt es dabei, diese in eine Rangordnung zu bringen und risikomindernde Maßnahmen entsprechend zu priorisieren. Auf übergeordneter Ebene ist die ProTect Versicherung AG zudem in die konzernweite Katastrophen- und Notfallplanung eingebunden, wodurch die diesbezüglichen Risiken begrenzt werden.

Besonderer Fokus liegt für die ProTect Versicherung AG als in einem stark regulierten Marktumfeld agierenden Finanzdienstleister auf dem Management von Personal- und Rechtsrisiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken umfassen insbesondere das Risiko eines nachhaltigen Verlusts von Marktanteilen aufgrund von unternehmerischen Entscheidungen. Hierunter fallen auch Risiken der Produktpolitik und Vertriebsrisiken wie der Wegfall oder die Einschränkung eines Hauptvertriebswegs.

Strategische Risiken werden anhand ausgewählter Kennziffern regelmäßig und anlassbezogen bewertet. Darüber hinaus werden sie durch den Vorstand bei der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt. Besondere strategische Risiken zeichnen sich dabei für die ProTect Versicherung AG gegenwärtig nicht ab.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die Risiken einer ungünstigen Darstellung der ProTect Versicherung AG in der Öffentlichkeit bzw. ein negatives Erscheinungsbild bei den Versicherungskunden.

Reputationsrisiken werden anhand ausgewählter Kennziffern regelmäßig und anlassbezogen bewertet. Darüber hinaus werden sie durch den Vorstand bei der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt. Aufgrund des Schwerpunkts der ProTect Versicherung AG in der Restkreditversicherung haben Reputationsrisiken nicht unerhebliche Bedeutung.

C.7 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der ProTect Versicherung AG wurden in den vorherigen Abschnitten dargestellt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden bei der ProTect Versicherung AG grundsätzlich nach den Regelungen der Artikel 75 bis 86 der Solvency II-Rahmenrichtlinie bewertet, welche einen marktkonsistenten Ansatz vorsehen. Die für Solvabilitätszwecke aufgestellte Bilanz (Solvenzbilanz) ist in einem detaillierten Aufriss im Meldebogen S.02.01.02 (siehe Anhang) dargestellt. Die Solvenzbilanz der ProTect Versicherung AG in aggregierter Form stellt sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2016 wie folgt dar:

Solvenzbilanz			
Aktiva in TEUR	Solvency II	Passiva in TEUR	Solvency II
Beteiligungen	0	Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	26.000
Aktien	0	Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	95.185
Staatsanleihen	15.909	... davon bester Schätzwert	93.964
Unternehmensanleihen	39.974	... davon Risikomarge	1.116
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	73.268	Restliche Passiva	53.494
Restliche Aktiva	45.528		
Gesamt in TEUR	174.679	Gesamt in TEUR	174.679

D.1 Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind für die Solvenzbilanz die Vermögenswerte mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

D.1.1 Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht angesetzt.

Die Zeitwerte für Investmentanteile (Organismen für gemeinsame Anlagen) und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich auf Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag, bei Indexzertifikaten mit dem letzten vor dem Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Bei der Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten (außer Zahlungsmitteläquivalenten) werden die Zeitwerte der Festgelder jeweils auf Basis einer dem Vermögensgegenstand angemessenen Zinsstrukturkurve ermittelt, bei den sonstigen Einlagen bei Kreditinstituten werden als Zeitwerte die Buchwerte herangezogen.

Bei der Bewertung von Krediten und festverzinslichen Wertpapieren ohne Börsennotierung werden die Zeitwerte jeweils auf Basis einer dem Vermögensgegenstand angemessenen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden – wie die versicherungstechnischen Rückstellungen – mit dem besten Schätzwert (Best Estimate) angesetzt. Einzelheiten zu dieser Methodik sind im Abschnitt D.2 dieses Berichts beschrieben.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden mit ihrem Nominalbetrag abzüglich einer Pauschal- und Einzelwertberichtigung angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf Fremdwährung laufende Nominalbeträge werden in Euro umgerechnet.

Alle anderen Vermögensgegenstände, soweit nicht anders ausgewiesen, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise mit ihrem Nominalwert bilanziert. Zins- und Mietabgrenzungen aus Kapitalanlagen werden in den entsprechenden Kapitalanlagepositionen der Marktwertbilanz ausgewiesen.

Latente Steuern werden durch den Vergleich der Werte in der Solvenzbilanz mit den Steuerbilanzwerten ermittelt. Um eine verursachungsgerechte Zuordnung vornehmen zu können, werden die Steuerbilanzwerte, die einzelsachverhaltsbezogen vorliegen, den entsprechenden Solvency-Bilanz-Positionen zugeordnet. Der rechnerische Vermögensunterschied zwischen Solvency-Wert und Steuerbilanzwert wird dahingehend untersucht, welcher Betrag aufgrund des dahinterstehenden Sachverhaltes latenzfähig ist, d. h. welcher steuerliche Gewinn oder Verlust aus der hypothetischen Realisierung dieser Position entsteht. Dieser latenzfähige Betrag wird nun mit einem zusammengefassten Ertragsteuersatz (Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) bewertet und bilanzpostenweise der aktiven oder passiven latenten Steuer zugeordnet. In die Aktivseite der Solvency-Marktwertbilanz fließt somit die Summe aus allen aktiven latenten Steuern ein – in die Passivseite die Summe aus allen passiven latenten Steuern.

D.1.2 Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB

In der nationalen Rechnungslegung nach HGB werden teilweise andere Bewertungsansätze für Vermögenswerte angewendet. Die wesentlichen Unterschiede werden, sofern sie nicht bereits im vorhergehenden Abschnitt dieses Berichts erwähnt wurden, nachfolgend beschrieben.

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen EDV-Programme sind zu Anschaffungskosten aktiviert, vermindert um die linearen Abschreibungssätze für Abnutzung, in Übereinstimmung mit dem Steuerrecht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu den auf Dauer beizulegenden Werten bilanziert. Beteiligungen in fremder Währung wurden in den jeweiligen Währungen geführt und mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Investmentanteile sind grundsätzlich entsprechend den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten – wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB – nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz können hier daher nur positiv sein.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich entsprechend den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, nach dem strengen Niederstwertprinzip. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz können hier somit nur positiv sein.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen wurden in Anlehnung an § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. In Abhängigkeit vom Marktzinsniveau am Bewertungsstichtag im Verhältnis zu den Zinsen der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypotheken können die Bewertungsunterschiede zwischen Solvenzbilanz und HGB-Bilanz sowohl positiv als auch negativ sein. Im zum Bewertungsstichtag herrschenden Niedrigzinsumfeld gab es hier im Saldo positive Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gemäß Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind für die Solvenzbilanz die Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Diesem Prinzip wird bei den versicherungstechnischen Rückstellungen dadurch Rechnung getragen, dass ein Best Estimate bzw. bester Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge berechnet wird.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die ProTect Versicherung AG weder Volatilitätsanpassungen gemäß § 82 VAG noch Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 und § 352 VAG an.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben

Die ProTect Versicherung AG betreibt kein Leben-Geschäft.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Nicht-Leben teilen sich unter Solvency II in den besten Schätzwert für Schadenrückstellungen sowie Prämienrückstellungen und die Risikomarge auf. Grundsätzlich sind Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der Rückstellung entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die mindestens nach Geschäftsbereichen getrennt sind, vorzunehmen. Es sind sowohl das durch das Versicherungsunternehmen selbst abgeschlossene als auch das in Rückdeckung von einem anderen Versicherer übernommene Geschäft zu betrachten. Letzteres zeichnet die ProTect Versicherung AG nicht.

Im Meldebogen S.17.01.02 (siehe Anhang) sind diese Daten pro Geschäftsbereich dargestellt.

Best-Estimate-Schadenrückstellungen Nicht-Leben

Schadenrückstellungen werden gebildet, um Schadenzahlungen aus bereits eingetretenen, durch Versicherungsverträge abgedeckte Schäden bis zum Ende der Abwicklungszeit begleichen zu können.

Best-Estimate-Schadenrückstellungen werden unter Solvency II aus zukünftigen diskontierten Zahlungsströmen für bestehende Verpflichtungen auf der Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet. Die Diskontierung erfolgt unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet.

Bei der ProTect Versicherung AG wird die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung anhand einer Abwicklungsanalyse ermittelt, d. h. die Veränderungen von Schadendaten im Zeitablauf werden analysiert. Hierzu werden die am Markt etablierten mathematischen Reservierungsverfahren verwendet. Für Sparten, für die eine Abwicklungsanalyse anhand der gängigen Reservierungsverfahren aufgrund sehr geringer Schadenanzahlen nicht sinnvoll erscheint und welche unter eine Wesentlichkeitsschwelle fallen, wird eine vereinfachte Best-Estimate-Ermittlung angewendet. In der Regel wird hier die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung in Höhe der HGB-Schadenrückstellung gewählt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bezüglich der Schadenrückstellungen werden pro homogener Risikogruppe und pro Schadenanfalljahr anhand der Relation von Rückversicherungs-Schadenaufwand zu Brutto-Schadenaufwand aus dem HGB-Jahresabschluss abgeleitet. Nach Berücksichtigung der bereits bis zum Stichtag erfolgten Zahlungen von Rückversicherern ergibt sich über die Addition der Best Estimates aller Anfalljahre der gesamte Best Estimate der einforderbaren

Beträge bezüglich der Schadenrückstellungen. Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Best-Estimate-Prämienrückstellungen Nicht-Leben

Die Prämienrückstellung wird für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands gebildet: Sie ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Für die Berechnung des Brutto-Best-Estimate für die Prämienrückstellung, d. h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge, werden pro homogener Risikogruppe erwartete künftige Zahlungsströme für Prämieinnahmen sowie erwartete künftige Schaden- und Kostenzahlungen berechnet. Deren Barwert zum Stichtag wird durch Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve kalkuliert. Anschließend erfolgt eine Summation der Barwerte der einzelnen Zahlungsströme über die zu einem Geschäftsbereich gehörenden homogenen Risikogruppen zum Best Estimate der Prämienrückstellungen pro Geschäftsbereich.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bezüglich der Prämienrückstellungen werden pro homogener Risikogruppe berechnet. Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu den Best-Estimate-Rückstellungen. Sie stellt die Kosten dar, die ein Versicherungsunternehmen hat, Kapital in der Höhe der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) bis zum Ablauf aller Versicherungsverpflichtungen vorzuhalten. Zur Berechnung der Risikomarge wird eine Approximation der einzelnen Risiken oder Teilrisiken innerhalb einiger oder aller der für die Berechnung der künftigen SCRs verwendeten Module und Untermodule herangezogen. Dabei wird die jeweilige Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderung für die fünf zu berücksichtigenden Hauptrisiken getrennt ermittelt. Anschließend werden die Solvenzkapitalanforderungen aus den fünf Risiken zu jedem zukünftigen Zeitpunkt mittels Standardformel zum entsprechenden SCR aggregiert. Die für den Gesamtbestand ermittelte Risikomarge wird risikogerecht auf die Geschäftsbereiche aufgeteilt. Gleichzeitig wird aber die Diversifikation (zwischen den Hauptrisiken und innerhalb der jeweiligen Hauptrisiken) in der Risikomarge berücksichtigt.

Bei der ProTect Versicherung AG tragen ausschließlich die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben zu den versicherungstechnischen Rückstellungen bei. Bei der Berechnung werden Schätzgrößen wie z. B. zukünftig erwartete Schadenquoten eingesetzt. Durch die Verwendung etablierter versicherungsmathematischer Verfahren wird die aus potentiellen Schätzfehlern herrührende Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben als gering eingestuft.

D.2.3 Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB

In der nationalen Rechnungslegung nach HGB werden andere Bewertungsansätze für die versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die wesentlichen Unterschiede werden nachfolgend beschrieben.

Die Bruttoschadenrückstellungen unter Solvency II werden als bester Schätzwert auf Grundlage des Gesamtbestands und unter Einbeziehung aller Schadenregulierungskosten berechnet. Dieser Wert steht der Summe der unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip und dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, der Spätschadenpauschalen und den Rückstellungen für Schadenregulierungskosten gegenüber. Zusätzlich ist der beste Schätzwert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve zu diskontieren. Diese Bewertungsvorschriften sorgen dafür, dass die Bruttoschadenrückstellungen in der Solvenzbilanz geringer als in der HGB-Bilanz sind.

Auf der anderen Seite ist in der Solvenzbilanz die Risikomarge zu bilden, die in der HGB-Bilanz keine Entsprechung hat. Umgekehrt gibt es in der HGB-Bilanz mit der Schwankungsrückstellung einen Sicherheitspuffer für zufallsbedingte Schwankungen im Jahresschadenaufwand, der in der Solvenzbilanz kein Pendant besitzt.

Die Prämienrückstellungen in der Solvenzbilanz sind mit den Beitragsüberträgen unter HGB vergleichbar. Während bei den Beitragsüberträgen die Prämienanteile auszuweisen sind, die der Versicherungsnehmer schon bezahlt hat und die zeitanteilig noch nicht verbraucht sind, werden in der Solvenzbilanz auch erwartete Kosten und Schadenzahlungen einbezogen. Dies führt bei auskömmlichem Geschäft in der Solvenzbilanz zu einer geringeren Rückstellung.

In der HGB-Bilanz sind die auf Rückversicherer entfallenden Anteile direkt auf der Passivseite mit den Bruttogrößen zu saldieren. In der Solvenzbilanz sind die einforderbaren Beträge separat auf der Aktivseite auszuweisen. Abgesehen von diesem technischen Aspekt spiegeln sich die Auswirkungen der Bewertungsunterschiede für die Bruttogrößen auch in den einforderbaren Beträgen wider.

Insgesamt ergibt sich eine Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Übergang von HGB zu Solvency II in Höhe von -102.442 TEUR.

Die Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung von HGB auf Solvency II erfolgt anhand von Brutto-Netto-Faktoren. Dabei wird der mögliche Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt, dementsprechend ist der Anteil der Forderungen an den Rückversicherer zu reduzieren. Dadurch ergibt sich eine Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung von -94.371 TEUR.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertungsgrundsätze für die Sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgend aufgeführt. In vielen Positionen stimmen sie aufgrund der häufig kurzen Dauer bis zur Erfüllung mit den HGB-Werten überein.

Materielle Eventualverbindlichkeiten werden mit ihrem Erwartungswert ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag nach BilMoG.

Pensionsrückstellungen werden mit ihrem besten Schätzwert ausgewiesen. Aktuell liegen solche Rückstellungen nicht vor.

Depotverbindlichkeiten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf Fremdwährung lautende Nominalbeträge werden umgerechnet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ansammlungsguthaben in der Lebensversicherung werden in dieser Bilanzposition nicht ausgewiesen. Sie sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten aus Rückversicherung sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind kurzfristiger Natur und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Marktwert angesetzt.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen, werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung von Derivaten erfolgt anhand ihres Börsenkurses oder Mark-to-Model-Bewertungsverfahren. Aktuell liegen solche Derivate nicht vor.

Die Ausgestaltung der passiven latenten Steuer wird im Rahmen der Bewertung der Vermögensgegenstände im Abschnitt D.1 erläutert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die ProTect Versicherung AG wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert.

E Kapitalmanagement

In diesem Kapitel werden die unterschiedlichen Eigenmittel und ihre jeweilige Bewertung erläutert. Dabei wird die Struktur der Eigenmittel dargestellt. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die ProTect Versicherung AG die sogenannte Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt. Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die ProTect Versicherung AG eine Bedeckungsquote von 363,5%. Damit wird die Solvenzkapitalanforderung erfüllt.

E.1 Eigenmittel

Solvency II unterscheidet zwischen bilanziellen (Basis-eigenmittel) und außerbilanziellen (ergänzenden) Eigenmitteln. Die bilanziellen Eigenmittel ergeben sich aus der Solvency II-Bilanz. Sie sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus ist es möglich, außerbilanzielle, ergänzende Eigenmittel für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung heranzuziehen. Die Anrechnungsfähigkeit dieser ergänzenden Eigenmittel muss jedoch bei der Aufsichtsbehörde explizit beantragt und von dieser genehmigt werden. Die Eigenmittelausstattung der ProTect Versicherung AG wird regelmäßig im Rahmen des Solvency II-Prozesses sowohl hinsichtlich ihrer Qualität als auch Quantität geprüft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind – neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung – die unternehmensintern im Risikotragfähigkeitskonzept bzw. Limitsystem der ProTect Versicherung AG festgelegten Schwellen- und Limitwerte zur Solvabilitätsquote. Im Zuge des ORSA-Prozesses wird die Eigenmittelausstattung in einem mittelfristigen Eigenkapitalmanagementplan über einen Prognosezeitraum auf Basis des Geschäftsplanungshorizonts des Unternehmens dargestellt und beurteilt, um stets eine hinreichende Eigenmittelunterlegung zu gewährleisten.

E.1.1 Eigenmittelstruktur

Versicherungsunternehmen haben ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen („Tier“) einzustufen. Im Folgenden werden die vorhandenen Basis-eigenmittelbestandteile aufgelistet und hinsichtlich ihrer Klassifizierung dargestellt:

Struktur der Eigenmittel		Jahresmeldung 2016 in TEUR
Gesamt (Tier 1 bis 3)		26.000
Tier 1 – unbeschränkt anrechnungsfähig		26.000
Grundkapital		10.100
Ausgleichsrücklage		15.900
Tier 1 – beschränkt anrechnungsfähig		-
Nachrangige Verbindlichkeiten		-
Tier 2		-
Nachrangige Verbindlichkeiten		-
Tier 3		-
Latentes Steuerguthaben		-

Die ProTect Versicherung AG verfügt zum Berichtsstichtag weder über Basiseigenmittel der Kategorie Tier 2 bzw. Tier 3 noch über genehmigungspflichtige ergänzende Eigenmittel. Damit können die gesamten Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vollständig angerechnet werden.

Für die ProTect Versicherung AG wurden bei den Eigenmitteln keine Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Solvency II-Rahmenrichtlinie angewandt.

E.1.2 Überleitung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II

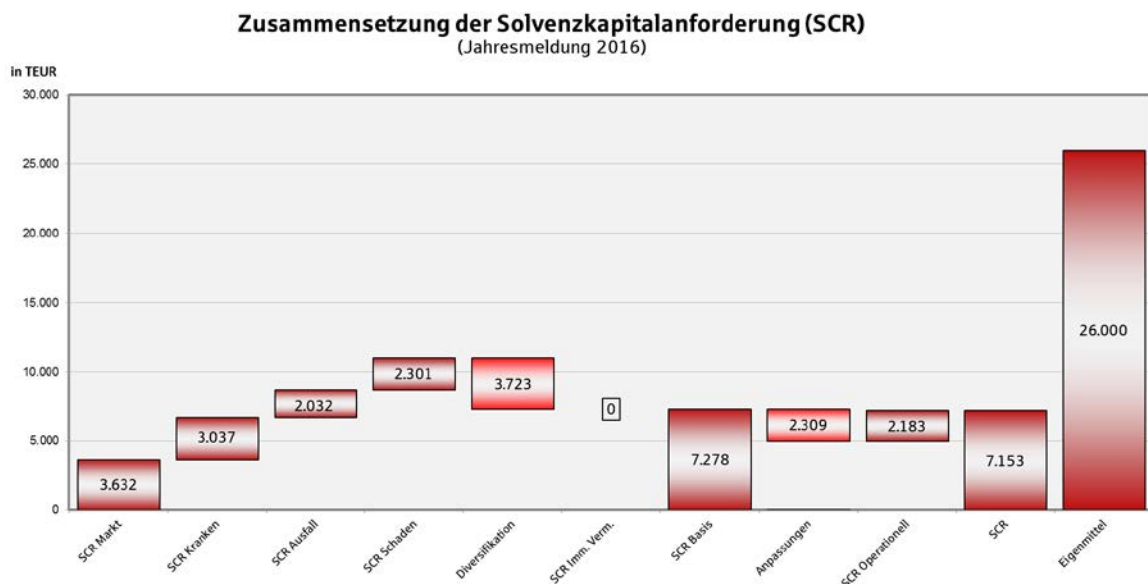
Überleitung der Eigenmittel	
	Jahresmeldung 2016 in TEUR
HGB-Eigenkapital	20.000
davon gezeichnetes Kapital	10.100
davon Kapitalrücklage	9.771
davon Gewinnrücklagen	129
Bewertungsunterschiede Vermögenswerte	-63.989
Bewertungsunterschiede Verbindlichkeiten	69.989
Solvency II-Eigenmittel	26.000

Die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zwischen der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz werden im Kapitel D dieses Berichts ausführlich erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

Die Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist. Sie spiegelt den Gesamtverlust des Unternehmens in einem äußerst verlustreichen Jahr wider, das statistisch gesehen alle 200 Jahre einmal eintritt. Die Aufsicht gibt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung drei Möglichkeiten vor: Standardformel, internes Modell und Partialmodell. Die beiden letztgenannten Varianten erfordern eine Zertifizierung durch die Aufsicht.

Die ProTect Versicherung AG berechnet die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II mit der Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt.



Die im Rahmen der Jahresmeldung 2016 ermittelte gesamte Solvenzkapitalanforderung der ProTect Versicherung AG beträgt 7.153 TEUR. Das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Kranken haben daran den größten Anteil. Da in der Regel nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten, ist das Gesamtrisiko nicht die Summe der einzelnen Risiken, sondern reduziert sich um einen Risikoausgleich, den man Diversifikation nennt. Anschließend sind noch Anpassungen durch latente Steuern und der Aufschlag für das operationelle Risiko vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der üblichen aufsichtlichen Prüfung.

Stellt man die im vorherigen Abschnitt dieses Berichts dargestellten anrechenbaren Eigenmittel nun der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich eine Bedeckungsquote von 363,5%.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die Höhe der Eigenmittel dar, die das Versicherungsunternehmen mindestens vorhalten muss, um die Geschäftsbetriebserlaubnis nicht zu verlieren. Sie wird aus verschiedenen versicherungstechnischen Kenngrößen berechnet. Liegt der so ermittelte Betrag unter 25% der Solvenzkapitalanforderung, wird er auf diesen Betrag angehoben. Liegt er über 45% der Solvenzkapitalanforderung, so wird er auf diesen Anteil gekappt. Die Mindestkapitalanforderung für die ProTect Versicherung AG liegt bei 3.219 TEUR.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung hat die ProTect Versicherung AG von der in Artikel 118ff. der DVO beschriebenen Option zur Nutzung unternehmensspezifischer Parameter keinen Gebrauch gemacht.

Vereinfachte Berechnungen wurden zur Ermittlung des Ausfallrisikos hinsichtlich des risikomindernden Effektes gemäß Artikel 111 der DVO angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der ProTect Versicherung AG nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ProTect Versicherung AG berechnet die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II mit der Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderungen und die Solvenzkapitalanforderungen werden von der ProTect Versicherung AG erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der ProTect Versicherung AG sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert.

Anhang – Meldebögen (QRT)

Aufstellung der offengelegten QRT

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Nicht gemeldet, da keine derartigen Rückstellungen
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.02	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, wird nicht angewendet
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet Internes Partialmodell wird nicht angewendet
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Modelle verwenden	Nicht gemeldet Internes Modell wird nicht angewendet
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	QRT wird in Deutschland nicht verwendet

S.02.01.02 – Bilanz

Werte zum 31.12.2016, Angaben in TEUR

		Solvabilität II - Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	30.144
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	55.883
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
<i>Aktien</i>	<i>R0100</i>	
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	
<i>Anleihen</i>	<i>R0130</i>	<i>55.883</i>
Staatsanleihen	R0140	15.909
Unternehmensanleihen	R0150	39.974
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	73.268
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	73.268
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	14.023
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	59.245
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.520
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	10.864
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	174.679

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	95.185
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	20.834
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	47
Bester Schätzwert	R0540	20.306
Risikomarge	R0550	481
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	74.351
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	58
Bester Schätzwert	R0580	73.659
Risikomarge	R0590	635
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	408
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	32.453
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.072
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	10.451
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.475
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	635
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	148.679
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	26.000

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte zum 31.12.2016, Angaben in TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		79.168			642				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0			0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		75.217			610				
Netto	R0200		3.951			32				
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		57.037			363				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0			0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		56.291			410				
Netto	R0300		746			-47				
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		14.151			-14				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0			0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		13.413			-13				
Netto	R0400		738			-1				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		22			0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0			0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		21			0				
Netto	R0500		1			0				
Angefallene Aufwendungen	R0550		3.608			-39				
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiede- ne finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			35.897					115.707
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								0
Anteil der Rückversicherer	R0140			34.033					109.860
Netto	R0200			1.864					5.847
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			27.650					85.050
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								0
Anteil der Rückversicherer	R0240			27.010					83.711
Netto	R0300			640					1.339
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			2.364					16.501
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								0
Anteil der Rückversicherer	R0340			2.250					15.650
Netto	R0400			114					851
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			0					22
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								0
Anteil der Rückversicherer	R0440			0					21
Netto	R0500			0					1
Angefallene Aufwendungen	R0550			1.509					5.079
Sonstige Aufwendungen	R1200								0
Gesamtaufwendungen	R1300								5.079

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									0
Anteil der Rückversicherer	R1420									0
Netto	R1500									0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									0
Anteil der Rückversicherer	R1520									0
Netto	R1600									0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									0
Anteil der Rückversicherer	R1620									0
Netto	R1700									0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									0
Anteil der Rückversicherer	R1720									0
Netto	R1800									0
Angefallene Aufwendungen	R1900									0
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Werte zum 31.12.2016, Angaben in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		58		0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060		51.618			364	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		38.329			296	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		13.289			68	
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160		22.041			9	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		20.916			9	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		1.124			1	
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260		73.659			374	
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270		14.413			69	
Risikomarge	R0280		635			7	
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290						
Bester Schätzwert	R0300		0			0	
Risikomarge	R0310		0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320		74.351		0	381	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330		59.245			305	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340		15.106		0	76	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sachversiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0		0	47
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060						16.901
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140						10.839
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150						6.062
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160						3.031
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240						2.879
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250						152
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260						19.932
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270						6.214
Risikomarge	R0280						475
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290						
Bester Schätzwert	R0300						0
Risikomarge	R0310						0
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	0	0	0		0	20.453
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330						13.718
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	0	0	0		0	6.736

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		0	0	0	105
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050					0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto	R0060					68.883
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140					49.464
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150					19.419
Schadenrückstellungen						
Brutto	R0160					25.081
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240					23.803
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250					1.278
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260					93.964
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270					20.696
Risikomarge	R0280					1.116
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290					0
Bester Schätzwert	R0300					0
Risikomarge	R0310					0
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320		0	0	0	95.185
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330					73.268
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340		0	0	0	21.917

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Werte zum 31.12.2016, Angaben in TEUR

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)													im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)															
		R0100	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		
Vor	R0100												0	R0100	0
2007	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0
2008	R0170	16	145	29	7	7	4	0	0	0	0			R0170	0
2009	R0180	258	740	161	63	38	23	7	8					R0180	8
2010	R0190	563	1.258	416	273	149	79	38						R0190	38
2011	R0200	924	2.434	778	401	194	127							R0200	127
2012	R0210	1.845	4.566	1.259	644	306								R0210	306
2013	R0220	2.645	5.482	1.899	970									R0220	970
2014	R0230	2.934	6.327	1.911										R0230	1.911
2015	R0240	3.461	6.653											R0240	6.653
2016	R0250	3.679												R0250	3.679
Gesamt													R0260	13.692	53.721

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)												Jahresende (abgezinste Daten)
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen													
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100												0
2007	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
2008	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
2009	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0				0
2010	R0190	0	0	0	0	0	0	37					37
2011	R0200	0	0	0	0	0	130						130
2012	R0210	0	0	0	0	473							475
2013	R0220	0	0	0	1.182								1.186
2014	R0230	0	0	2.602									2.609
2015	R0240	0	5.643										5.656
2016	R0250	14.958											14.988
Gesamt													25.081

S.23.01.01 – Eigenmittel

Werte zum 31.12.2016, Angaben in TEUR

		Gesamt C0010	Tier 1 - nicht gebunden C0020	Tier 1 - gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	10.100	10.100			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	15.900	15.900			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	26.000	26.000	0	0	0

		Gesamt C0010	Tier 1 - nicht gebunden C0020	Tier 1 - gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	26.000	26.000	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	26.000	26.000	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	26.000	26.000	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	26.000	26.000	0	0	

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
SCR	R0580	7.153				
MCR	R0600	3.219				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	363,5%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	807,8%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	26.000	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	10.100	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	15.900	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	0	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0	

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderungen

Werte zum 31.12.2016, Angaben in TEUR

Solvenzkapitalanforderung - für
Unternehmen, die die Standardformel
verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	3.632		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.032		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	3.037		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	2.301		
Diversifikation	R0060	-3.723		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	7.278		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2.183
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.309
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	7.153
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	7.153
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Werte zum 31.12.2016, Angaben in TEUR

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - Nichtleben		Nichtlebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	14.471	3.948
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	69	32
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	6.261	1.854
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - Leben		Lebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

		Nichtlebensaktivitäten	Lebensaktivitäten
		C0010	C0040
MCRNL-Ergebnis	R0010	3.630	
MCRL-Ergebnis	R0200		0

Berechnung der gesamten MCR

Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350

Mindestkapitalanforderung	R0400
----------------------------------	--------------

C0070
3.630
7.153
3.219
1.788
3.219
2.500
C0070
3.219

Impressum

Herausgeber: ProTect Versicherung AG
Redaktion: Dr. Dietmar Schölisch, Risikomanagement
Kölner Landstraße 33, 40591 Düsseldorf